

28.10.2011

Sitzungsvorlage Nr. 200/11

Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012

Budget 51 - Familie und Jugend -

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	28.11.2011
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltung für das Budget 51 - Familie und Jugend – des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis.

Begründung der Vorlage

Wie schon in den vergangenen Jahren wird der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Budget 51 – Familie und Jugend – als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen von den beiden großen Kostenblöcken

- Finanzierung der Kindertagesbetreuung sowie
- Hilfen zur Erziehung

bestimmt.

Kindertagesbetreuung

Bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung sind die Ansätze grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege über die Kindergartenbedarfsplanung nur geschätzt werden kann.

Wie schon in den Vorjahren ist für das Haushaltsjahr 2012 von einer deutlichen Kostenerhöhung in der Kindertagesbetreuung auszugehen (ca. 870.000 Euro). Hintergrund ist der gesetzlich vorgesehene Ausbau der Betreuung für die unterdreijährigen Kinder. Um ab dem Kindergartenjahr 2013/14 den Rechtsanspruch für die Betreuung der Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr erfüllen zu können, müssen für diese Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen durch Umwandlung und Neueinrichtung mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden. Da die jeweils neu geschaffenen u3-Plätze durch die große Nachfrage entsprechend sofort belegt werden, steigen die sog. KiBiz-Pauschalen kontinuierlich an. Dies führt gleichzeitig zu einem erhöhten Kreisanteil an den Betriebskosten.

In der aktuellen Haushaltsplanung hat die Verwaltung – wie bereits im Haushaltsjahr 2011 - den sog. Belastungsausgleich noch nicht berücksichtigt. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am 12. Oktober 2010 entschieden, dass bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes das Konnexitätsprinzip anzuwenden sei. Dies gelte auch mit Blick darauf, dass das Land hier Maßnahmen des Bundes über die nordrhein-westfälische Ausführungsgesetzgebung auf die Kommunen durchgeleitet und diese für zuständig erklärt habe.

Folge dieses Urteils war ein Belastungsausgleichsverfahren, in dem zunächst eine Einigung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich der grundsätzlich berücksichtigungsfähigen Kosten erfolgen sollte. Im Anschluss sollte die getroffene Regelung in Gesetzesform verabschiedet werden, um die zahlungsmäßige Abwicklung vornehmen zu können. Leider haben sich Land und kommunale Spitzenverbände bis heute nicht über die berücksichtigungsfähigen Kosten einigen können. Insofern ist sowohl für das Haushaltsjahr 2011 als auch für das Haushaltsjahr 2012 von einer Kostenerstattung auszugehen, der Zeitpunkt und die Höhe der Erstattung ist aber immer noch nicht vorhersehbar. Insofern hat die Verwaltung wie schon im Vorjahr den Belastungsausgleich bei ihrer Kostenkalkulation für die Jugendamtsumlage nicht berücksichtigt.

Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung setzt der Fachbereich Familie und Jugend den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend ihres erzieherischen Bedarfs um. Schon seit Jahren wird den qualifizierten bedarfsorientierten ambulanten Hilfen der Vorrang vor stationären Hilfen gegeben. Gleichzeitig werden niederschwellige Angebote und frühe Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung weiter intensiviert. Dies alles ist im Sinne der betroffenen Familien und bedeutet gleichzeitig einen möglichst geringen Kostenaufwand.

Die vom Kreistag am 28.06.2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Nachdem die Empfehlungen der Fa. Rödl & Partner hinsichtlich der sozialen Gruppenarbeit sowie der Personalverstärkung in der Beratung und im Pflegekinderdienst zwischenzeitlich umgesetzt wurden und das wirkungsorientierte Fachcontrolling zum 1. Januar 2012 installiert sein wird, sollten die Konsolidierungsmaßnahmen aus Sicht der Verwaltung in 2012 erste Wirkung zeigen.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs werden vor der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses von der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorbesprochen und abgestimmt.